

Privileg	Privileg	Citat.
Emmo's von Sens.	Audoberts von Paris.	
instructum, volo manere firmissimum, et manus meae subscriptione roboratum ac fratribus et consacerdotibus meis, id est dominis episcopis, subscriptionibus trado roborandum.	missimum, manus meae subscriptione roboratum, fratribus et consacerdotibus meis dominis episcopis subscribendum trado.	suae manus conscriptione corroboravit ac fratribus et consacerdotibus suis, videlicet episcopis . . , confirmandum tradidit.

Fragen wir, was dem gegenüber Auvray für seine Behauptung, dem Verfasser der Vita habe das Original einer echten Urkunde Audoberts vorgelegen, anführt, so sind es zwei Gründe: das Citat nennt im Gegensatze zu der erhaltenen Urkunde den Ausstellungsort und erwähnt die Datierung erst nach den Unterschriften. Dass man hieraus nicht die Echtheit oder gar Originalität der benutzten Urkunde folgern kann, ist klar, aber, wie mir scheint, ergibt sich aus dem Citate selbst, dass die ihm zu Grunde liegende Urkunde nicht echt gewesen ist. In der Vita wird nämlich von dem Privilege Audoberts berichtet: 'Sed et rex ipse favens subscripsit et suo monogrammate facto anulo regali insigniri iussit'. Die königliche Unterschrift und Besiegelung unter einem bischöflichen Privilege kann man aber doch wohl mit Sicherheit als unecht betrachten. Uebrigens lässt der Wortlaut vermuten, dass in der Urkunde der königliche Besiegelungsbefehl erwähnt gewesen ist, was noch ganz besonders dem Brauche der Merovingischen Kanzlei widersprochen haben würde. Hat demnach dem Verfasser der Vita offenbar ein unechtes Privileg Audoberts vorgelegen, so steht doch nichts der oben begründeten Annahme entgegen, dass er bereits die uns überlieferte Fassung gehabt hat, nur müsste der Schluss etwas anders gelautet haben, als in dem von Auvray aufgefundenen Exemplare. Ob auch die doppelte Angabe des Monats-tages in dem Citate ('die mensis Maii XV, sub die Iduum Maiarum') aus der zu Grunde liegenden Urkunde stammt, oder ob die Worte 'die mensis Maii XV' von dem Verfasser der Vita zugesetzt sind, ist kaum zu entscheiden. Ueberhaupt ist es zweifelhaft, ob nicht die Unterschiede zwischen der uns überlieferten Urkunde und dem Citate zum Teil dadurch entstanden sind, dass der Verfasser der Vita die